



Kanton Zürich
Baudirektion



Amt für Landschaft und Natur

Fachstelle Naturschutz, Walcheplatz 1, 8090 Zürich, www.naturschutz.zh.ch

Kontakt:

Sylvia Urbscheit, sylvia.urbscheit@bd.zh.ch, +41 43 259 43 43

Rea Keller, rea.keller@bd.zh.ch, +41 43 259 43 70

1/13

Kontrolle in Vernetzungsprojekten

Handbuch für Gemeindestellen

Landwirtschaft



Inhaltsverzeichnis

1. Zuständigkeiten	2
2. Grundsätze der Kontrolle.....	2
3. Durchführung der Kontrolle	2
4. Vorgehen bei Verstoss	4
5. Kontrollfragen und -ergebnisse	5
Anhang: Foto-Beispiele	10

1. Zuständigkeiten

Gemäss Richtlinien Vernetzung Kanton Zürich (6. Januar 2015) und [Pflichtenheft Ackerbaustellen \(ALA, April 2020\)](#) ist die Gemeindestelle Landwirtschaft zuständig für die Kontrolle der Vernetzungsmassnahmen. Die Richtlinien beziehen sich auf die Direktzahlungsverordnung Art. 104, Abs. 3 und 4 sowie LBV Art. 3, Abs. 2.

Gemeindestelle Landwirtschaft

- Kontrolle aller Flächen und Bäume mit Vernetzungsverträgen, welche **innerhalb der Gemeindegrenzen** liegen. Das gilt auch für Flächen, die von Landwirt*innen bewirtschaftet werden, welche in einer anderen Gemeinde wohnen.
- Davon **ausgenommen** sind die kantonalen Naturschutzgebiete.
- Es ist den Gemeindestellen erlaubt, die Kontrollen bei Bedarf an eine weitere geeignete Person zu delegieren.

Kanton

- **Überkommunale Naturschutzflächen** werden von kantonalen Naturschutzbeauftragten kontrolliert.
- **Stichprobenartige Oberkontrollen** der Vernetzungsflächen werden durch die Fachstelle Naturschutz durchgeführt (nach DZV Art. 104, Abs. 5).

2. Grundsätze der Kontrolle

Die Fachstelle Naturschutz bestimmt die jährlich zu kontrollierenden Flächen. Diese werden so ausgewählt, dass während den 8 Jahren Projektdauer jede Bewirtschaftungsfläche einmal kontrolliert wird. Zusätzliche Kontrollen durch die Gemeindestellen werden begrüsst, sind aber nicht vorgeschrieben.

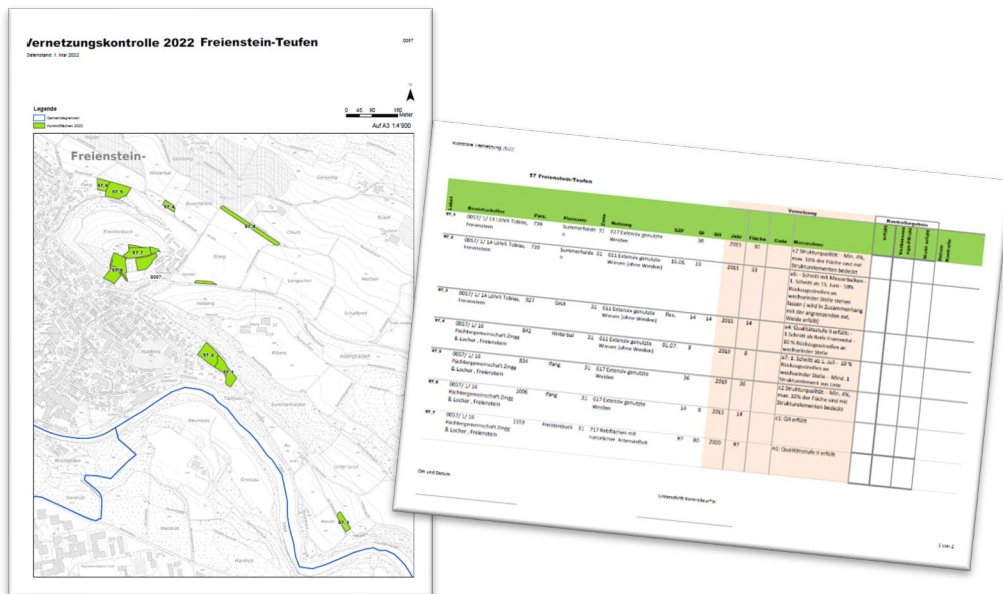
Bei Verstössen müssen die Bewirtschafter*innen über die Kontrollresultate informiert werden (s. Kap. 4). Flächen, bei denen im Vorjahr ein Verstoß festgestellt wurde, sollen im Folgejahr erneut kontrolliert werden.

Bei eingehaltenen Massnahmen dürfen gerne auch positive Rückmeldungen gemacht werden.

3. Durchführung der Kontrolle

Benötigte Unterlagen

Die Fachstelle Naturschutz liefert den Gemeindestellen Landwirtschaft die Kontrollunterlagen. Dazu gehört ein Plan mit den entsprechenden Flächen und eine Liste mit den zu kontrollierenden Massnahmen. Der Plan gilt der Orientierung, die Liste muss ausgefüllt werden (Massnahme erfüllt/verbesserungspflichtig/nicht erfüllt; s. Kap.4) und wird per Post oder als Scan an die Fachstelle zurückgeschickt.



Beispiel eines Plans mit den zu kontrollierenden Flächen und zugehöriger Kontrollliste.

Kontrollzeitpunkt

Die Kontrolle von Vernetzungsmassnahmen ist primär **keine Schnittzeitpunkt-Kontrolle**. Der Kontrollzeitpunkt soll so gewählt werden, dass die Massnahmen bestmöglich sichtbar sind (in der Regel nach dem Schnitt). Pro Vernetzungsprojekt sind also meistens mehrere Kontrollgänge nötig.

Zeitlich unabhängige Kontrollen

- **Kleinstrukturen** (Asthaufen, Steinhaufen)
- **Bäume**: Abgänge und Ersatz, Nistkästen
- **Getreide in weiter Reihe**: Saatbild, Zusatzanforderungen bei Feldlerchenförderung (Herbizidverzicht bzw. Nähe zu einer extensiv genutzten Fläche; s. [Merkblatt Getreide in weiter Reihe](#))
- **Anlage der Flächen**: erforderliche Mindestgrössen, vorgeschriebene Abstände (zu Strassen, Wegen, Waldrändern)
- **Problempflanzenbekämpfung** (Neophyten, Unkraut)

Zeitlich gebundene Kontrollen

- **Mahd mit Messerbalken**: Kontrolle zum definierten Schnittzeitpunkt
- **Rückzugstreifen**: Kontrolle nach dem ersten Schnitt (in der Regel Anfang Juli)
- **Streulflächen**: Kontrolle nach dem Schnitt
- **Gestaffelte Mahd**: Kontrolle zwischen den Schnitten
- **Saum (Hochstaudensaum, Krautsaum)**: Kontrolle nach dem Schnitt

Wetterbedingungen beachten: Kontrolle erst durchführen nach der ersten Schönwetterperiode, welche auf den Schnittzeitpunkt folgt. Andernfalls sind die Flächen noch nicht geschnitten.

Massnahmen aus mehreren Teilaufgaben

Umfasst eine Massnahme mehrere Teilmassnahmen, sind alle Teilmassnahmen zu erfüllen. Ist eine Teilmassnahme nicht erfüllt, wird dies als Verstoss gehandelt (s. Kap. 4). Dies ist auch der Fall, wenn die anderen Teilmassnahmen erfüllt werden. **Beispiel:** Rückzugstreifen und Messerbalken.

Umgang mit Bewirtschaftungseinheiten

Als Bewirtschaftungseinheit gelten Flächen, welche sich über mehrere Parzellen ausdehnen, vergleichbare Standortverhältnisse aufweisen und einheitlich bewirtschaftet werden.

Massnahmen können innerhalb einer Bewirtschaftungseinheit umgesetzt werden, dabei müssen die Parzellengrenzen nicht berücksichtigt werden.

Keine doppelte Anrechenbarkeit von Massnahmen

Strukturen können nur einer Nutzung angerechnet werden. Sind auf einer Parzelle mehrere überlagernde Nutzungen gemeldet (z.B. Wiese mit Bäumen) und beide erfordern Strukturen, müssen die geforderten Strukturen separat erfüllt werden (einerseits für die Weise, andererseits für die Bäume)

4. Vorgehen bei Verstoss

Je nachdem wie gravierend ein Verstoss ist, muss unterschiedlich gehandelt werden. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen «verbesserungspflichtig» und «nicht erfüllt». Es ist in jedem Fall wichtig, Verstösse zu dokumentieren (Feldprotokoll, Kamera/Smartphone).

Verbesserungspflichtig

Ist eine Massnahme «verbesserungspflichtig», ist wie folgt vorzugehen:

- Die ungenügende Massnahme wird fotografisch dokumentiert
- Die Bewirtschafter*innen werden informiert, damit die Mängel behoben werden
- Eine Nachkontrolle im gleichen Jahr oder im Folgejahr ist in diesen Fällen Pflicht
- Im Wiederholungsfall gilt die Umsetzung als «nicht erfüllt»

Nicht erfüllt

Ist eine Massnahme nicht erfüllt, ist wie folgt vorzugehen:

- Der Verstoss wird fotografisch dokumentiert und auf dem Feldprotokoll festgehalten
- Das Kontrollprotokoll wird von Bewirtschafter*in und Gemeindestelle Landwirtschaft unterschrieben
- Eine Kopie des Protokolls wird der Fachstelle Naturschutz zugestellt
- Eine Nachkontrolle im Folgejahr ist in diesen Fällen Pflicht

Konsequenzen bei Verstoss

Im Falle eines Verstosses werden die Bewirtschafter*innen durch die Fachstelle Naturschutz schriftlich über die Konsequenzen nach DZV informiert. Sind Bewirtschafter*innen mit dem Kontrollresultat nicht einverstanden, kann Einspruch erhoben werden. Der Kanton entscheidet in diesem Fall über das weitere Vorgehen (Zweitkontrolle durch andere Kontrollperson, keine Beitragskürzung nötig). Vor einer Beitragskürzung werden die Bewirtschafter*innen wieder informiert.

5. Kontrollfragen

Sortiert nach ähnlichen Biodiversitätsförderflächen (BFF).

Diverse BFF

Code	Massnahme	Kontrollfragen	Verbesserungs- pflichtig	Nicht erfüllt
K	Struktur: Pro 20a ist eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden.	Sind die verlangten Strukturen in der verlangten Grösse vorhanden?	Die Strukturen sind vorhanden, aber kleiner als gefordert.	Die Struktur fehlt oder es sind weniger Strukturen vorhanden als verlangt.
		Erreichen die Strukturen die verlangte Grösse?	Die Strukturen sind zerfallen und deshalb jetzt kleiner als gefordert.	Die Strukturen sind kleiner als gefordert und haben die Grössenanforderung bei weitem nicht erfüllt.
		Sind die Strukturen noch funktional?	Die Struktur ist überwachsen oder so zerfallen, dass sie für die Ziel- und Leitarten nicht mehr nützlich ist	
		Befindet sich die Struktur auf der BFF?	Nein, die Struktur befindet sich nicht auf der BFF	
		Bei Bäumen: Ist die Struktur maximal 10m von einem Baum entfernt?		Nein, die Struktur ist weiter entfernt
Q	QII erfüllt.	Ist QII laut Agriportal auf der ganzen Vernetzungsfläche erfüllt?	Weniger QII-Fläche als Vernetzungsfläche	Auf ganzer Fläche keine QII

Schnittflächen (Wiesen, Streu, teilweise Reben)

Code	Massnahme	Kontrollfragen	Verbesserungs- pflichtig	Nicht erfüllt
-	Mähaufbereiterverbot	Wurde der Mähaufbereiter verwendet?		Ja, es wurde ein Mähaufbereiter verwendet.
A	Ausmagerung: In den ersten 2-4 Jahren ist der SZP frei (Empfehlung: 1. Schnitt im Mai), die Fläche muss mind. 3x pro Jahr gemäht werden (Ausmagerung).	In den ersten 2-4 Jahren: Wird die Fläche mind. 3-mal im Jahr genutzt?		Nein, die Fläche wird seltener als 3-mal genutzt.
G1	Staffelung: QII erfüllt. Gestaffelte Mahd: X% der Fläche wird ab (SZP) gemäht, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen nach dem ersten Schnitt (bereits geschnittener Teil nicht mitmähen). Für die weiteren Schnitte besteht keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10% als Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über den Winter stehen lassen.	Wurde beim ersten Schnitt X% (Toleranzbereich $\pm 10\%$) genutzt? <i>BEISPIEL: Wurde beim ersten Schnitt 70% (Toleranzbereich $\pm 10\%$) genutzt?</i>	Es wurde mehr als X+10% genutzt, aber ein Teil blieb ungemäht ODER: Es wurde weniger als X-10% genutzt. <i>Es wurde mehr als 80% genutzt, aber ein Teil blieb ungemäht ODER Es wurde weniger als 60% genutzt.</i>	Es wurde alles gemäht.
		Hat die Nutzung der zweiten Teilfläche 4 Wochen nach der ersten stattgefunden?	Der Mähabstand beträgt weniger als 4 Wochen	
		Ist ab der zweiten Nutzung ein Rückzugsstreifen von 10% vorhanden?	Es ist ein Rückzugsstreifen vorhanden, er ist aber kleiner als gefordert.	Kein absichtlich belassener RZS vorhanden (nicht Ausmähen von Waldrand/Strukturen gilt nicht als RZS).
J	Neuanlage der Fläche, Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung nach Angaben der Trägerschaft auf mindestens 50% der Fläche. Beim ersten Schnitt Bodenheu (bis Ende Vernetzungsprojektphase).	Wurde die Fläche auf mind. 50% neu angelegt?	Neuanlage, aber auf weniger als 40% der Fläche	Keine Neuanlage
		Nach Neuanlage: Wird beim ersten Schnitt Bodenheu gemacht?	Es wurde kein Bodenheu gemacht.	
M	Mahd mit Messerbalken.	Wurde mit Messerbalken gemäht?		Nicht mit Messerbalken (oder von Hand) gemäht.

Code	Massnahme	Kontrollfragen	Verbesserungspflichtig	Nicht erfüllt
OG3L1	Saum (Hochstaudensaum): Mind. 3m, max. 12m breit. Jährlich ein gestaffelter Schnitt, 50% der Fläche ab 15.7., zweite Hälfte frühestes 2 Wochen nach erster Hälfte, vor 15.8., ab Mitte August über Winter stehen lassen.	Wurde beim ersten Schnitt nur 50% ($\pm 10\%$) genutzt?	Es wurde mehr als 60% oder weniger als 40% gemäht, ein Teil blieb ungemäht.	Es wurde alles gemäht
		Wurde der zweite Teil erst 2 Wochen nach dem ersten genutzt?		Der Mähabstand ist weniger als 2 Wochen
R	5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über den Winter stehen lassen.	Ist ein Rückzugsstreifen von 5-10% vorhanden?	Es ist ein Rückzugsstreifen vorhanden, er ist aber kleiner als 5% oder grösser als 20%	Kein absichtlich belassener RZS vorhanden (nicht Ausmähen von Waldrand/Strukturen gilt nicht als RZS).
		Wurde die Lage des Streifens gewechselt?	Die Lage wurde innerhalb einer Vegetationsperiode trotz mehreren Schnitten nicht verändert.	Der Streifen befindet sich seit mehr als einer Vegetationsperiode an der gleichen Stelle.
		Ist ein RZS auch über den Winter vorhanden?		Nein, es ist kein Rückzugsstreifen vorhanden.
T	Waldrand: Wiese entlang von aktiv aufgewertetem, stufigem und buchtigem Waldrand mit südöstlicher bis südwestlicher Exposition. Die Waldrandaufwertung darf max. 8 Jahre her sein. Danach muss die Vernetzungsmassnahme angepasst, oder der Waldrand erneut aufgewertet werden.	Wurde der Waldrand je aktiv aufgewertet?		Nein, der Waldrand entsprach während dem Vernetzungsprojekt einem buchtigen, wertvollen Waldrand
		Ist der letzte forstliche Eingriff weniger als 8 Jahre her?	Nein, der letzte forstliche Eingriff am Waldrand ist mehr als 8 Jahre her	
		Ist die Wiese südöstlich bis südwestlich ausgerichtet?		Nein, die Wiese ist nicht südöstlich, südlich oder südwestlich ausgerichtet.

Hecke

Code	Massnahme	Kontrollfragen	Verbesserungs- pflichtig	Nicht erfüllt
G2	Staffelung Krautsaum: Erster Schnitt auf 50% der Fläche nach vereinbartem SZP oder DZV, zweite Hälfte mindestens 6 Wochen nach erstem Schnitt.	Wurde beim ersten Schnitt nur 50% ($\pm 10\%$) genutzt?	Es wurde mehr als 60% oder weniger als 40% genutzt, aber ein Teil blieb ungemäht	Es wurde alles gemäht
		Hat die Nutzung der zweiten Teilfläche mind. 6 Wochen nach der ersten stattgefunden?	Der Mähabstand ist weniger als 6 Wochen	
H	Dornenreiche Niederhecke: Anteil Dornenbüsche mind. 20%, max. 3m hoch.	Beträgt der Anteil der Dornenbüsche mind. 20% der bestockten Fläche?	Der Dornenanteil ist knapp unter 20% (Ein Schnitt / Heckenpflege reicht zur Erreichung der geforderten 20% Dornenanteil).	Der Anteil an Dornenbüschen beträgt deutlich weniger als 20%.
		Ist die Hecke maximal 3m hoch?	An einzelnen Stellen überragt die Hecke eine Höhe von 3m	Die Hecke ist im Schnitt deutlich höher als 3m
P	Gehölze: Nur einheimische Strauch- und Baumarten.	Sind nur einheimische Strauch- und Baumarten in der Hecke, die als Vernetzung angemeldet ist?	Einzelne nicht-einheimische Gebüsche, können und müssen entfernt werden	Mehrere nicht-einheimische Arten in Hecke -> Vernetzungsfläche muss auf Fläche verkleinert werden, die Vernetzungsbedingung erfüllt

Bäume

Code	Massnahme	Kontrollfragen	Verbesserungs- pflichtig	Nicht erfüllt
-	Fachgerechter Baumschnitt bei Jungbäumen.	Sind die Bäume fachgerecht gepflegt?	Der Baum wurde erzogen, ein weiterer Schnitt ist nötig	Nein, die Baumpflege nach QI ist nicht erfüllt
N	Nistkästen: Pro 10 Bäume ist mind. eine Nisthöhle vorhanden.	Sind pro 10 Bäume Nisthöhlen vorhanden?		Es sind auch mit Berücksichtigung der natürlichen Nisthöhlen weniger Nistmöglichkeiten vorhanden
P	Auf Artenliste gemäss Vernetzungsprojekt.	Sind die Bäume auf der Artenliste des Vernetzungsprojektes?	Nein, aber einheimische, wertvolle Art	Nein, nicht einheimisch

Ackerflächen (Brachen, Säume)

Code	Massnahme	Kontrollfragen	Verbesserungs- pflichtig	Nicht erfüllt
B	Breite: Mindestens 20m breit (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	Ist die Brache 20m breit oder breiter?		Nein, die Brache ist schmaler als 20m
		Werden die Problempflanzen bekämpft?	Ja, aber noch nicht erfolgreich	nein
C	Nicht mähen: Buntbrache oder Rotationsbrache nicht mähen (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	Wurde die Brache nicht gemäht?		Doch, sie wurde ganz oder teilweise gemäht
		Werden die Problempflanzen bekämpft?	Ja, aber noch nicht erfolgreich	nein
D	Nicht mulchen: Mulchen nicht erlaubt. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	Wurde die Fläche nicht gemulcht?		Doch, sie wurde ganz oder teilweise gemulcht
		Werden die Problempflanzen bekämpft?	Ja, aber noch nicht erfolgreich	nein
F	Ackerbegleitflora: Ackerschonstreifen in Gebieten mit natürlicher Ackerbegleitflora. (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Nur Hauptkultur einsäen, keine Ackerbegleitflora ansäen. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	Ist ersichtlich, dass keine Ackerbegleitflora eingesät worden ist?		Es ist bekannt/ ersichtlich, dass neben der Hauptkultur Ackerbegleitflora eingesät wurde
		Werden die Problempflanzen bekämpft?	Ja, aber noch nicht erfolgreich	nein
L4	Lage: Mindestens 20m Abstand zu Waldrand und 6m Abstand zu Weg (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	Ist das Lagekriterium erfüllt?		nein
		Werden die Problempflanzen bekämpft?	Ja, aber noch nicht erfolgreich	nein

Anhang: Foto-Beispiele

A1 Strukturen

Gute Struktur



Der Lesesteinhaufen ist genügend gross.



Der Asthaufen ist gross und gut platziert, da er in die Wiese eingebettet ist.

Schlechte Struktur: «nicht erfüllt»



Der Asthaufen wurde aus sehr dünnem Astmaterial gemacht und ist stark überwachsen. Für die meisten Ziel- und Leitarten bringt diese Struktur nichts.



Dies ist kein Steinhaufen, sondern ein Gartenelement.

Quelle : Draht-driller.de

A2 Staffelung

Gute Beispiele



Der vordere Teil der Fläche wurde bereits geschnitten. Wie in der Vernetzungsmassnahme vereinbart, ist ein Drittel der Fläche noch nicht gemäht.



In der Mitte der Parzelle blieb ein Streifen ungemäht.

A3 Waldrand

Schlechtes Beispiel: «nicht erfüllt»



Der Waldrand ist weder buchtig angelegt noch ersichtlich aufgewertet. Der Wiesenstreifen davor bildet für Tiere des Übergangsbereiches Wald-Offenland kein interessantes Habitat.

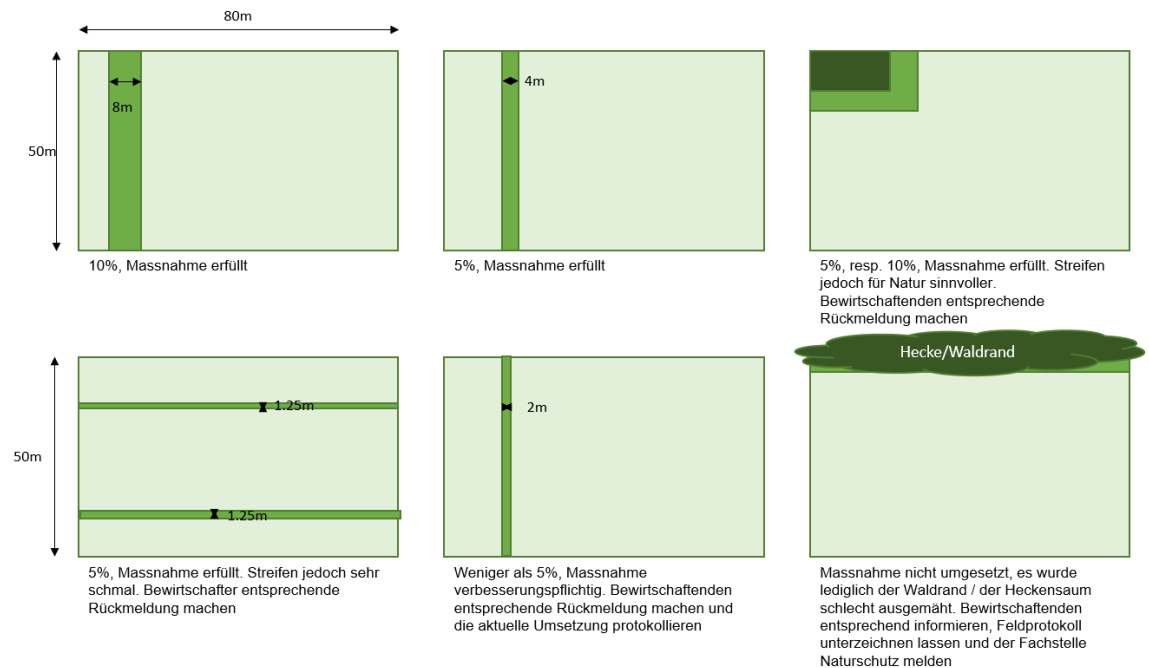
A4 Rückzugsstreifen

Gute Beispiele



Schlechte Beispiele: «verbesserungspflichtig»

Bei diesen Fällen ist der Rückzugsstreifen vorhanden, aber kleiner als verlangt oder schmäler als für die Zielarten sinnvoll. Die Bewirtschafter*innen sollen durch die Gemeindestelle Landwirtschaft so instruiert werden, dass die Massnahme in den Folgejahren richtig umgesetzt wird. Es ist ein entsprechendes [Merkblatt](#) auf der Homepage vorhanden.





Zu schmal



Zu wenig Fläche



Zu wenig Fläche und sehr schattig



Zu wenig Fläche und zu schmal